

Celle, 24.03.2025

**Antrag zur Streichung des Absatz 7 (Deckungsvorschlag) in §5 (Sachanträge) aus der Geschäftsordnung (GO) des Rates der Stadt Celle**

Der Absatz 7 lautet: Sachanträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des städtischen Haushaltes zur Folge haben, müssen mit einem Deckungsvorschlag verbunden sein. In Beschlussvorlagen sollen bei den wesentlichen Produkten die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt für die nächsten fünf Jahre dargestellt werden.

Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Rat beschließt diesen Absatz zu streichen.

**Begründung:**

In §56 NKomVG ist das Antragsrecht der Ratsleute festgelegt. Im Kommentar von Blum, Häusler und Meyer von 2011 werden dazu auf den Seiten 240 und 241 RNr. 4 Erläuterungen gegeben. Es wird dargelegt, dass das Antragsrecht durch Geschäftsordnungsrecht detailliert werden darf. Es wird dabei in zulässige und unzulässige Eingriffe unterschieden.

So sind als zulässig z. B. das Setzen von Fristen, die Schriftform und auch das Wiederbefassungsverbot festgelegt.

Unzulässig dagegen sind Geschäftsordnungsbestimmungen die das Antragsrecht einschränken. Dazu zählt ausdrücklich die in der GO des Rates enthaltene Forderung, zusammen mit dem Antrag einen Kostendeckungsvorschlag vorzulegen.



---

Patrick Brammer  
Fraktionsvorsitzender



---

Jürgen Rentsch  
Ratsherr